Düsseldorfer Zeitung.

№ 223. Freitag den 13. August. 1847.

Uebersicht.

Der Polenprozeß. (Forts.)

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Berlin (Justizkommissar Crelinger; Graf von Haugwitz; ein Forstbeamter bestraft; der große Handwerker- und der jüdische Kulturverein; Hannemann begnadigt). Köln (der Hatzfeld'sche Alimentationsprozeß). Bonn (eine Pflegeanstalt auf Nonnenwerth verweigert). Aus dem Bergischen (Lehrerkonferenz). Frankfurt (das politische Duell; die Turnvereine). Von der Donau (die Reformen in Rom).
Frankreich. Paris (die Session geschlossen; der Bericht über die Unterrichtsfreiheit; die Eisenbergwerke von Menzaia; stärker Kurierwechsel).
Großbritannien. London (die Wahlen; Fallimente). Dublin (Monument für O'Connell).
Niederlande. Amsterdam (die Börse sehr gedrückt).
Dänemark. (Keine Sklaven mehr.)
Italien. Palermo (politische Wachsamkeit). Rom (die Bürgergarde).
Schweiz. Bern (Anträge der Siebner-Kommission). Luzern (Salis-Soglio und die Offiziere der 7 Kantone).
Amerika. Newyork (blühender Zustand des Landes; Handelsnachrichten).
Tscherkessien. (Einem russ. General die Ohren abgeschnitten.)

Das neue Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Der Polenprozeß.

Sitzung vom 9. August.

Anklage gegen Stanislaus v. Sadowski.

In dem Augenblicke, in welchem die heutige Sitzung beginnen soll, erhoben sich mehrere der Vertheidiger, namentlich die HH. Martins, Gall und Lewald, und forderten die Erörterung der in den früheren Sitzungen mehrfach berührten Streitfrage, ob es den Angeklagten, wenn solche es verlangen, verweigert werden darf, sich in polnischer Sprache vernehmen zu lassen. Zur Lösung dieser Streitfrage beriefen sich die Defensoren auf die Garantieen, welche den Einwohnern der Provinz Posen von dem preußischen Gouvernement ertheilt worden wären, als dieses im Jahre 1815 von der Provinz Posen Besitz genommen hätte, namentlich auf den deshalb an die polnische Nation erlassenen Zuruf. Unter diesen Garantien stehe die Verheißung oben an, daß für die Provinz Posen die polnische Sprache Landessprache und Geschäftssprache seyn solle.

Nachdem auch der Staats-Anwalt über diese Frage gehört worden, zog sich der Gerichtshof zurück und verkündete nach einer ziemlich langen Berathung seinen Beschluß dahin:

daß allerdings die von den Defensoren aufgestellte Ansicht für begründet zu erachten sey und daß deshalb mit jedem der Angeklagten, der es verlangen würde, in polnischer Sprache verhandelt werden solle. Es sey durch die von den Defensoren angeführten Gesetze die polnische Sprache zur Gerichtssprache für das Großherzogthum Posen bestimmt worden und das Kammergericht sey im vorliegenden Falle als Gerichtshof nicht der einzelnen Provinz Brandenburg, sondern für die ganze Monarchie, also auch für das Großherzogthum Posen zu betrachten. Wenn in den von der Staatsanwaltschaft allegirten Stellen der Criminal-Ordnung von einer Bevorzugung der deutschen Sprache die Rede sey, so habe die Criminal-Ordnung dabei zur Zeit ihrer Abfassung die deutsche Sprache als Landessprache im Auge gehabt. Herrsche in einer Provinz eine andere nicht deutsche Sprache als Landessprache, so müßten die der deutschen Sprache im Gesetze eingeräumten Vorzüge dann dieser Landessprache zu Gute kommen.

Es wurde hierauf zur Erörterung der Anklage wider Stanislaus v. Sadowski übergegangen, dem unser hiesiger allgemein geachteter und geschätzter Justizkommissarius Gall als Defensor zur Seite stand.

Der Angeklagte, ein blasser hagerer junger Mann, zur Erklärung über die Anklageakte aufgefordert, verlangte, daß man ihm gestatten solle, einen dieselbe betreffenden längeren schriftlichen Aufsatz vorzutragen. Der Präsident weist dieses Verlangen zurück, weil in dem öffentlichen und mündlichen Verfahren auch nur wirklich mündlich verhandelt werden dürfe, erklärte aber, daß er nichts dagegen einzuwenden hätte, wenn der Angeklagte seine schriftlichen Notizen als einen Leitfaden für seinen mündlichen Vortrag benutzen wolle. Der Angeklagte, der dessen ungeachtet mehr ablas als frei sprach, gestand nunmehr zu, daß er in der Voruntersuchung zwar allerdings sowohl zum gerichtlichen als polizeilichen Protokolle Erklärungen abgegeben habe, denen die in der Anklageakte enthaltenen gegen ihn aufgestellten Beschuldigungen entsprächen, daß aber alle diese Zugeständnisse falsch wären. Sein Inquirent habe ihn nämlich täglich acht- und neunstündigen Verhören unterworfen, durch welche er wegen seines Brustleidens zuletzt vollständig erschöpft worden wäre. Man habe ihn in diesen Verhören fortwährend mit dem Verlangen gequält, er solle Geständnisse ablegen und man habe ihn dabei unausgesetzt auf Geständnisse verwiesen, welche andere ihm völlig unbekannte Personen wider ihn abgelegt hätten. Nach der Beendigung der Verhöre wären ihm nicht einmal Freistunden bewilligt worden. Auf diese Weise wäre er endlich in einen unerträglichen Zustand gerathen, und er habe, um nur von diesem Zustande erlöset zu werden, zuletzt Alles eingestanden, was der Inquirent nur gewünscht habe.

Auf die Vorhaltung, daß er aber die Geständnisse nicht nur zu gerichtlichem, sondern auch zu polizeilichem Protokoll abgelegt habe, erwiederte er, daß der polizeiliche Inquirent nicht besser mit ihm verfahren sey und ferner auf die Vorhaltung, wie er es erklären wolle, daß seine ihm angeblich abgepreßten Geständnisse völlig und bis in die kleinsten Details mit den Aussagen der andern Mitangeklagten übereinstimmten, wendete er ein, daß ihm, ehe er sein Geständniß abgelegt hätte, die Akten derjenigen Personen vorgelegt worden wären, welche wider ihn ausgesagt hätten. So sey er denn sehr wohl im Stande gewesen, die Angaben dieser Personen, so wie es der Inquirent gewünscht habe, zu vervollständigen.

Der Defensor des Angeklagten verweiset auf verschiedene Stellen der Akten, aus denen sich eine Bestätigung der vom Angeklagten gegen seinen Inquirenten erhobenen Beschwerden ergeben soll, namentlich auf einen Bericht, den dieser Inquirent über den mit Sadowski in enger Verbindung stehenden Mitangeklagten Ogrodowicz an die Immediat-Untersuchungs-Kommission erstattet hat.

Aus diesem Bericht, den der Präsident vorlesen läßt, ergibt sich, daß der betreffende Inquirent sich über den Charakter des Ogrodowicz sehr ungünstig ausgesprochen und bei der Gerichts-Commission den Antrag gestellt hat, gegen diesen Inkulpaten diejenigen Vorschriften unserer Criminalordnung in Anwendung zu bringen, welche es gestatten, einen Verbrecher, der offenbar hartnäckig leugnet, durch Zwangsmittel zum Geständniß zu bringen.

Der Angeklagte fügt noch hinzu, daß er endlich um so eher dem Andrange des Inquirenten nachgegeben habe, als ihm bekannt geworden sey, daß der ganze Polenprozeß im öffentlichen und mündlichen Verfahren würde verhandelt werden, daß er also, vor seine Richter geführt, in jedem Augenblick im Stande seyn würde, vor diesen seine unwahren Geständnisse zu widerrufen und die Gründe des Widerrufs auseinanderzusetzen.

Der Angeklagte behauptet hierbei zugleich, daß ihm die gerichtlichen Protokolle, in denen seine Geständnisse enthalten wären, gar nicht vorgelesen worden seyen. Da er von vorn herein die Absicht gehabt hätte, alles zu widerrufen, so wäre es ihm gar nicht auf den Inhalt der Protokolle angekommen.

Auf besonderes Befragen muß der Angeklagte aber zugeben, daß er diejenigen Thatsachen, welche in dem gerichtlichen Protokolle enthalten seyen, wirklich vor dem gerichtlichen Inquirenten ausgesagt habe.

Der Präsident geht nunmehr näher auf den Inhalt der Anklageakte ein. Der Angeklagte widerruft alle Angaben derselben Punkt für Punkt.

Amtliche Nachrichten.

Berlin, vom 10. August. Se. Maj. der König haben Allergnädigst geruht, dem Komponisten Hector Berlioz in Paris den rothen Adlerorden dritter Klasse zu verleihen und die Postmeister Baerns in Iserlohn und Heintze in Duisburg zu Post-Direktoren zu ernennen.

Dem Maschinenbauer F. Fürth zu Köln ist unterm 6. August 1847 ein Patent „auf einen durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Dynamometer zur Ermittelung der Betriebskraft von Maschinen" auf acht Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Deutschland.

✝ Berlin, vom 9. August. Die Vertheidigung, welche der ehemalige Justizkommissarius Crelinger aus Königsberg für den Angeklagten v. Kosinski bei dem Polenprozeß geführt, wird von allen Juristen als ein Meisterstück betrachtet und vom Publikum lebhaft besprochen. Bemerkenswerth ist es, daß unser würdiger Staatsanwalt, der Geh. Justizrath Wenzel, nach dieser Sitzung (den 4. d. M.) dem Advokaten Crelinger sich sehr freundlich genähert und ihn erinnert, wie sie beide gerade an diesem Tage vor 27 Jahren als Studenten gegen einander auf der Mensur gestanden. Diese Rückerinnerung brachte die größte Herzlichkeit unter beiden ausgezeichneten Juristen auf's Neue hervor.

Der Anwesenheit des k. k. östreichischen wirklichen Geh. Raths, Kämmerers und Feldmarschall-Lieutenants Grafen v. Haugwitz aus Wien, sollen politische Gegenstände zu Grunde liegen.

Neulich verurtheilte der Criminalsenat des Kammergerichts einen Forst-Hülfs-Aufseher wegen vorsätzlicher schwerer Körperbeschädigung und wegen Mangels an Gründen zum Waffengebrauch, zu sechsmonatlichem Festungsarrest.

Die neuen Statuten des hiesigen großen Handwerker-

---

* Gedichte von U. Hocker. Cöln. In Commission bei M. Lengefeld. 8. 200.

Eine fromme, innige Begeisterung, ein gesund-religiöses Gefühl und der Hauch einer zarten Wehmuth weht durch diese Sammlung, und sichert derselben unter den Besseren, die in der letzten Zeit erschienen, einen würdigen Platz.

Einiges sey hier zum Belege angeführt:

S. 18. Am Morgen.

Flamm empor mit deinen Strahlen, purpurglühend Morgenlicht,
Reitt aus den azurnen Pforten, wenn des Dunkels Nacht besiegt;
Sieh es duften die entgegen tausend Blumen schon im Thal
Und des Thaues klare Perle zittert in dem Erstlingsstrahl.

Nächtlich fließen viele Thränen, wenn der Sohn des Kummers wacht,
Wenn er steht um Trost und Hülfe, kalt und stumm ist ja die Nacht.
Aber wenn aus tausend Kehlen morgens schallt des Jubels Ton,
Ist auch mit des Dunkels Schatten jeder Leid von ihm geflohn.
u. s. w. u. s. w.

S. 28 heißt es:

Blüthen sprossen, wo der Leib vermodert,
Blumenvasen sind die Gräber nur;
Aus der Asche neue Flamme lodert
In der ewig schaffenden Natur. u. s. w. u. s. w.

S. 160. Das Blumenmädchen. — Nach einem Gemälde.

Es zittern die scheidenden Strahlen
Ins dämmernde Städchen hinein,
Die Wände sich rosig ummalen
Mit purpurglühendem Schein.

Es steigen von Fluren und Auen
Die Düfte so würzig und lind,
Und drunten in schwellenden Halmen
Da rauschet und flüstert der Wind.

Das Mädchen, in Träume versunken,
Die ruhet so geisterhaft bleich,
Des Abendroths leuchtende Funken
Die flechten ihr Kronen so reich.

Und Blüthen so farbenhell prangen
Im bunten umhufteten Kranz,
Sie möchten die Herrin umfangen
Begossen von leuchtendem Glanz. u. s. w. u. s. w.

Recht gelungen ist die Auffassung des Gedichts „auf dem Tamberg". Aus dem Schmerz über die untergegangene Herrlichkeit erhebt sich der Dichter froh und frei als würdiger Sohn der Gegenwart:

Ist denn das Leben nur Vergänglichkeit?
Doch nein, es steiget aus entschwundner Zeit
Die Gegenwart so hoch und hell empor;
Aus Todesmoder kommt der Blüthenflor;
Und aus dem alten sprießt ein neu Geschlecht,
Das stolze Kraft auf seiner Stirne trägt.

Im Graben liegt der Trümmer düsterer Graus,
Und Epheu wuchert an dem Thor heraus;
Der Dränger schläft — es zieht der Bürger frei,
Des Faustrechts Tage sind ja längst vorbei! —
Baut eure Flur, für euch ist jetzt die Saat,
Die wilder Junker Rossehuf zertrat, u. s. w. u. s. w.

Diejenigen Orte der Rheinlande, die durch Natur und Sage merkwürdig sind, haben den Hauptstoff zu der vorliegenden Gedichtesammlung geliefert, weshalb sie besonders für den Rheinländer eine interessante Erscheinung seyn dürfte, um so mehr, da die Empfindungsweise des Verfassers so ungeheuchelt, so wahr als schön ist. W.

Theater.

Man liest in dem rheinisch-westfälischen Städteblatt von Fr. Steinmann:

Der Schauspielunternehmer Böttner, bereits für Münster concessionirt, hat nunmehr auch die Concession für Düsseldorf erhalten, und ist ihm die Direktion der dortigen Bühne vom Herbst dieses Jahres an übertragen. Derselbe hat sich während der ersten vorjährigen Theatersaison in Münster in jeder Hinsicht bewährt, ein gutes Schauspiel wie Opernpersonal, das sich durch ein gerundetes Ensemble, durch Fleiß und Liebe zum Fache auszeichnete, ein vollständiges gutgewähltes Repertoir und gelungene Leistungen im Drama und in der Oper haben ihm die Zufriedenheit des Publikums in hohem Grade erworben, die kleinen Mängel und Lücken im Personal kann derselbe nunmehr in Folge der ihm für Düsseldorf gewordenen Theaterconcession leicht erfüllen, und allen Anforderungen des Bühnenpublikums voll-

Vereins haben die Genehmigung der Behörde nicht erhalten. Die bisherigen Statuten reichen übrigens hin, um das Fortbestehen des Handwerkervereins zu sichern und ihn auch zu fördern. Die gewählten Stellvertreter des Vorstandes scheinen keine personae gratae zu seyn.

In der gestern abgehaltenen General-Versammlung des aufgelösten jüdischen Kulturvereins ist einstimmig beschlossen worden, dessen baares Vermögen zur Begründung eines Pensionsfonds für jüdische Elementarlehrer, sowie für deren Wittwen und Waisen zu bestimmen. Die Bücher der Bibliothek werden theilweise unter den Vereinsmitgliedern verloost, theilweise auch durch den Vorstand an geeignete jüdische Gelehrte vertheilt werden. Die neulich erst verfaßte Vorrede zu den für den Verein entworfenen und von der Polizeibehörde auch bereits genehmigten Statuten hat höhern Orts großen Anstoß gefunden und hauptsächlich die Auflösung des Vereins herbeigeführt.

Der von den Zeitungen so viel besprochene Raubmörder Hannemann, welcher in beiden Instanzen zum Tode verurtheilt wurde, ist vom Könige dahin begnadigt worden, daß er lebenslang im Zuchthause zubringen muß. Bekanntlich ist die Person, welche der Verbrecher ermorden wollte, noch am Leben, indeß am Körper arg verstümmelt und sein Geist sehr geschwächt. Offenes Geständniß seiner verruchten That so wie darüber anhaltend offenbarte Reue soll diesen Gnadenakt herbeigeführt haben.

† Köln, vom 11. August. Vor dem Gerichte zweiter Instanz kam heute auf die eingelegte Appellation des Grafen Hatzfeld der Prozeß in Betreff der Alimentation seiner Gattin vor. Bekanntlich ist er zur Zahlung eines Jahrgehalts von 15,000 Thaler in erster Instanz verurtheilt worden. Der Graf trug auf eine Herabsetzung dieser Summe auf 2500 Thaler an. Prof. Bauerband vertrat die Partei des Grafen. Die Verhandlung wurde jedoch nicht geendet und wird der Prozeß am nächsten Montag fortgesetzt. Im Publikum, unter dem man viele Personen vom hohen Adel bemerkte, machte es einen üblen Eindruck, als der Vertheidiger der Gräfin bemerkte, heute feiere das gräfliche Paar seine silberne Hochzeit. Für die Herren Advokaten ist diese Hochzeit schon längst zu einer goldenen geworden.

Bonn, vom 9. August. In der Concessionsangelegenheit eines Instituts der barmherzigen Schwestern auf der Insel Nonnenwerth ist nunmehr eine definitive Entscheidung erfolgt.

Als vor einigen Jahren die Vorsteherin dieses Instituts zu Köln sich um das Eigenthum der Insel und des Kloster-Gebäudes bewarb, geschah ein Gleiches von mehrern Kölner Kaufleuten, die eine Fabrik dort anzulegen oder die bisheran dort betriebene Gastwirthschaft beizubehalten beabsichtigt haben sollen.

Die Gemeinde Rolandseck, zu welcher die Insel gehört, suchte jedoch durch ihren Ortsvorstand bei dem königl. Ministerium die Concession zur Errichtung einer Pflegeanstalt der barmherzigen Schwestern zu verhindern, indem sie vorstellte, daß dieselbe für die Bewohner der Gemeinde nachtheilig, dagegen jedes sonstige Etablissement auf der Insel für dieselbe vortheilhaft seyn werde. Inzwischen aber hat das gedachte Institut die Insel käuflich erworben und, da wohl Aussicht zur Erlangung der Concession vorhanden seyn mochte, von derselben Besitz genommen. Auf jene Vorstellung der Gemeinde Rolandseck ist nun vor wenigen Tagen der ministerielle Bescheid eingelaufen, daß dem Institute der barmherzigen Schwestern die Concession zur Errichtung einer Pflegeanstalt zu Nonnenwerth verweigert worden sey, und der Ortsvorsteher wird zugleich angewiesen, die gedachten Kölner Kaufleute als Bewerber um das Eigenthum der Insel hiervon zu benachrichtigen, damit dieselben sich wegen des etwaigen Ankaufes mit der jetzigen Eigenthümerin benehmen könnten. (Rh. u. M.-Z.)

△ Aus dem Bergischen, vom 9. August. Am letzten Tage des Monats Juli fand am Bahnhofe zu Elberfeld eine Lehrerconferenz statt, die von dem Herrn Seminar-Direktor Zahn zu Meurs — seit einigen Tagen zum vortragenden Rath im Ministerio ernannt — geleitet, eine der besuchtesten Lehrerconferenzen war, die in langer Zeit im Bergischen gehalten wurde. An 150 Lehrer, aus der Nähe und Ferne, waren gegenwärtig, und hielt Herr Zahn einen stundenlangen Vortrag über die Vereinigung der unter den Pädagogen herrschenden Ansichten der verschiedenen Erziehungs-Prinzipien. Er will, daß die Lehrer die rationelle und pietistische Erziehungslehre in sich vereinigen und die Schule beiden Richtungen entspreche. Das Gesetz Moses nannte er die einzige vollkommene Richtschnur alles Denkens und Handelns der Lehrer und das Muster aller Gesetz-Entwürfe; das Innere sey mit dem Aeußeren innig verbunden und dies sey auch Aufgabe der Lehrer-Wirksamkeit. Veranlassung zu dieser Rede gab die Erinnerung an den früher in Elberfeld lebenden religiösen Schulpfleger Dr. Wilberg, welcher sich um das dasige Schulwesen, um die Lehrer durch Errichtung einer Wittwen- und Waisenkasse, um die Lehrerbildung durch Abhaltung von wöchentlichen Lehrer-Unterrichtsstunden, bevor Herr Zahn in Meurs seine Wirksamkeit begann, sehr verdient gemacht hat; aus dessen Leben und Amtsthätigkeit Mittheilungen gemacht wurden, die ihn als den Mann des Muthes, der Kraft, der Treue erscheinen ließen und ihm mit Recht den Namen: „Meister vom Rhein" erwarben. Trotz allem diesem wurde herausgeklügelt, daß Wilberg kein Christ gewesen sey; denn in seinem Lesebuche, seiner Lebensbeschreibung, die ein Lehrer Barmens durchgeblättert hatte, wie er sagte, sey kein Christenthum enthalten. Natürlicherweise wurde darunter der Pietismus gemeint, der sich nicht entblödet, achtungswerthen Todten — W. starb im vor. J. zu Bonn — die Ruhe im Grabe zu stören. Obgleich dieser Ausspruch, der unter den sogenannten Feinen Zustimmer fand, bei Vielen in der Conferenz Entrüstung hervorrief, so konnten diese doch nicht durchdringen und W. war und bleibt verurtheilt. Wie sich aber ein Theil einer Lehrerconferenz unter Leitung eines Seminar-Direktors herausnehmen kann, sich anderufen zu einem Glaubensgerichte zu konstituiren, ist unerklärlich und rief dies Verfahren in Elberfeld, dessen achtbarste Söhne Wilbergs Schüler waren und ihres Lehrers mit Hochachtung und Liebe gedenken, so wie im ganzen Bergischen allgemeine Mißbilligung hervor.

Frankfurt, vom 3. August. In diesen Tagen ist zu Darmstadt ein Schriftchen erschienen, betitelt: „Die Ehrensache zwischen Herrn Hofgerichtsrath Georgi und Freiherrn H. v. Gagern, dargestellt von Fr. Wolff, Geh. hessischen Hofrath und Abgeordnetem bei der zweiten Kammer ꝛc.", welches auch hier nicht geringes Aufsehen erregt. In den Urtheilen, die über diesen beklagenswerthen Streithandel hier und auswärts laut geworden, gibt sich aber auf nicht minder beklagenswerthe Weise zu erkennen, wie wenig noch der eigentliche Rechtssinn bei uns entwickelt ist. Wir wollen versuchen, die Sache in ihr richtiges Licht zu stellen. Unbestreitbare Thatsachen haben die öffentliche Meinung so entschieden zu Ungunsten des Herrn Georgi gestimmt, daß er in Folge dessen allerdings nicht hoffen durfte, von derselben anerkannt zu werden, als geeignet, sie in allgemeinen Angelegenheiten zu vertreten. Und dennoch wird mit Bestimmtheit versichert, daß seine Wahl zum Abgeordneten von ministerieller Seite der durchgesetzt worden sey! Dies scheint die eigentliche Veranlassung des Ausfalles gewesen zu seyn, zu welchem Frhr. v. Gagern sich in seiner „rechtlichen Erörterung ꝛc." hat hinreißen lassen. Wir sagen, er habe sich zu diesem Angriff hinreißen lassen, weil, seinem anerkannt ehrenhaften Charakter nach, er bei reiferer Ueberlegung hätte einsehen müssen, daß er durchaus kein Recht habe, sich öffentlich auf die verletzendste, kränkendste Weise über jemanden auszusprechen, wenn er dieses Urtheil nicht durch bestimmt artikulirte Angaben begründete, für deren Wahrheit er sich einstellte. Daß dann Herr Georgi als Hofgerichtsrath, Abgeordneter und Familienvater einen so leidenschaftlichen, durch ihn keineswegs hervorgerufenen Angriff nicht anders als durch eine schlechthin gesetzwidrige Herausforderung auf Tod und Leben oder doch bis zur Kampfunfähigkeit von sich abzuwälzen versucht, war nun allerdings nicht geeignet, die öffentliche Meinung auf seine Seite zu bringen. Eine solche Herausforderung wird nämlich von den allermeisten gewiß eher einer rücksichtslosen, egoistischen Rachsucht, als einem energischen Ehrgefühl zugeschrieben; denn wie könnte eine durch Andere angegriffene Ehre dadurch hergestellt werden, daß man einen Zweikampf eingeht, in welchem aller Wahrscheinlichkeit nach ein Familienvater getödtet, der andere zum Mörder wird! Die Ehre des Menschen besteht vor allem darin, seine Begierden, Leidenschaften, kurz sein individuelles Wesen den Forderungen des Rechts, den Geboten der Pflicht, den geheiligten Ansprüchen des Staats, des Vaterlandes unterzuordnen. Das Leben gehört den Gemeinwesen an, denen man durch unverbrüchliche Bande einverleibt und verpflichtet ist. Darüber anders als in Einklang mit diesen Verpflichtungen zu schalten, ist eine offenbare Verletzung derselben. Sollte, wie versichert wird, Hr. Georgi nur durch heftige Anreizungen von Seite eines sogenannten guten Freundes sich zum Zweikampf haben aufstacheln lassen, so würde dies in der Sache selbst nichts wesentlich ändern, sondern könnte nur Mitleid erregen mit der durch solche Nachgiebigkeit erwiesenen Charakterschwäche. Aber auch das Verhalten des Freiherrn v. Gagern in dieser traurigen Sache ist in keiner Weise zu billigen. Durch seinen willkürlichen Angriff hatte er Hrn. Georgi das Recht der Selbstvertheidigung, der Nothwehr eingeräumt. Statt hierzu seine Zuflucht zu den Gerichten zu nehmen, glaubte Hr. Georgi, dem noch theilweis geltenden Vorurtheil huldigen zu müssen. Seinem Gegner blieb nun nur die Wahl, entweder den Zweikampf dem Recht, der Pflicht, den Staatsgesetzen gemäß abzulehnen, oder — falls auch er sich zu schwach fühlte, dem Vorurtheil Trotz zu bieten — sich den herkömmlichen Forderungen desselben zu unterwerfen. Nicht von ihm hing es dann ab, die Modalität des Kampfes zu bestimmen, sondern er mußte sich es gefallen lassen, wenn der Gegner die sogenannte Genugthuung für eine allerdings tödtliche Beleidigung nur in einem Kampf auf Tod und Leben finden zu können glaubte, vorausgesetzt, daß die Kampfweise, wie im gegenwärtigen Fall, dem Herkommen nicht zuwiderlief. Es war daher rein willkürlich, wenn Hr. v. Gagern für eine gewiß ungewöhnliche Beleidigung nur auf ein sogenanntes gewöhnliches Pistolenduell eingehen wollte. Dem Vernehmen nach hat dieses widrige Zerwürfniß zunächst seinen Abschluß dadurch erhalten, daß die Regierung die beiden Gegner zum Abstehen vom Zweikampf verpflichtet hat, und Hrn. Georgi nicht mehr als Abgeordneten auftreten lassen wird. Sehr beklagenswerth bleibt aber nicht nur der ganze Vorfall, sondern noch mehr, daß so viele durch Adressen entschieden auf die Seite des Hrn. v. Gagern sich zu stellen sich gemüßigt gefunden, und daß ein großherzogl. hessischer Hofrath und Abgeordneter bei der zweiten Kammer kein Bedenken getragen, die Hand zur Einleitung zu einem solchen Zweikampf zu bieten, und dies thun konnte, ohne von den Gesetzen dafür zur Verantwortung gezogen zu werden! Wann wird Deutschland die Schmach von sich abgewälzt haben, noch einem Vorurtheil Spielraum zu lassen, welches dem Rechtssinne so durchaus zuwider ist, auf dessen Bethätigung doch die edelsten Bestrebungen der Nation jetzt gerichtet sind? (A. Z.)

Frankfurt, vom 7. August. Die Einweihung der hiesigen Turnhalle, welche in schöner und würdiger Weise mit beifälliger Theilnahme eines großen Theils der Bürgerschaft gefeiert worden, hat demnächst zu einem Vorfall Veranlassung gegeben, welcher, in Verbindung gesetzt mit einem sehr befremdlichen Umstand, dem Vernehmen nach ernsthafte Einschreitungen zur Folge haben soll. Nach Beendigung jener Feier war nämlich über eine an Jahn zu erlassende Adresse berathen worden, über deren Abfassung sich jedoch ein Streit unter den Turnern entspann, bei welchem Einige sich zu schlechthin irreligiösen Aeußerungen hatten hinreißen lassen. Dieser Streit erneuerte sich auf der Turnfahrt und die Adresse unterblieb. Daß nun der Turnerverein nicht selbst durch Ausscheidung solcher verderblichen Elemente die unentbehrliche Disziplin gehandhabt, ist um so mehr zu beklagen, als das kaum wieder geborne Turninstitut unter den Anhängern eines starren Konservatismus nicht wenige und nicht einflußlose Feinde zählt, welche jede Gelegenheit erlauern, dasselbe zu verdächtigen und anrüchig zu machen. Sind aber, wie erzählt wird, in jenen Tagen der Turnfeier an hochgestellte Personen Briefe, als von Turnern geschrieben, gelangt, in welchen der gräulichste Terrorismus sich in Drohungen ergossen, so findet man sich doch wohl zur Vermuthung genöthigt, daß solche Briefe von verschmitzter Feindseligkeit, nicht aber von jugendlichen, doch nicht wahnsinnigen Brauseköpfen geschrieben worden. Und dennoch soll, wie man sagt, die höchste Bundesbehörde sich veranlaßt finden, nicht nur in Betreff des vorliegenden Falles ernsthafte Maßregeln zu ergreifen, sondern demnächst auch wieder eine solche Kommission zu errichten, wie diejenige war, die so große Mißstimmung hervorgerufen und so schlechthin unerhebliche Resultate geliefert. Wir theilen dieses Gerücht nur mit, damit, falls es unbegründet ist, ihm widersprochen werden könne, und falls dies unglücklicherweise nicht geschähe, die Vaterlandsfreunde ihre Stimmen erheben, um ersprießlicheren Rath zu geben. Sämmtliche Turnvereine aber mögen sich eifrigst angelegen seyn lassen, durch Statuten und durch strenge Handhabung derselben jeder Verirrung vorzubeugen, welche das herrliche und unentbehrliche Institut gefährden könnte. (D. Z.)

Von der Donau. Wenn irgend einer Stadt mit Recht ein erhabener Beiname zu Theil wurde, so war es, als man Rom „die ewige Stadt" benannte. Ewig ist nur das Göttliche und es scheint in der That, als ruhte das Auge Gottes mit besonderem Wohlgefallen auf der doppelten Weltbeherrscherin, wo das Kapitol und der Vatikan, der tarpejische Fels und symbolische Fels Petri nebeneinander ragen. Ja, es scheint, als habe das ewige Rom seine Rolle den Junghegelianern und den Männern des Rückschritts zum Trotz, welche die Kirche gerne zum politischen Sündenbecke machen möchten, durchaus nicht zu Ende gespielt, als ermanne es sich vielmehr zu einem dritten, höchst bedeutsamen Aufschwunge. Die letzten, aus Rom eingetroffenen Nachrichten sind von so tiefem und ernstem Inhalte, daß man unwillkürlich erschüttert wird von der Gewalt der Gedanken, die dort zur lebendigen Inkarnation drängen. Die Worte, welche Pater Ventura vor Tausenden ausgesprochen, sind nicht bestimmt, dort zu verhallen; sie werden die Welt erfüllen, durchdringen, aufrichten und inniger erbauen als Alles, was seit vielen Dezennien von Rom ausgegangen. An die Völker müsse sich die Kirche wenden, an die gläubige Demokratie; ihre Bestimmung sey heute, ein Evangelium der Liebe, folglich auch der Freiheit, zu lehren. In der That, wir finden in diesem Glaubensbekenntnisse durchaus keine Vergötterung und künstlich versuchte Restauration antiker Größe, wie die Augsburger Allgemeine Zeitung in einem von der Gränze Italiens datirten Artikel hinwirft. Wir finden darin etwas wesentlich Modernes, noch nicht Dagewesenes. Es ist der Keim einer neuen Weltordnung, und ein antiker Stylist könnte bei diesem Anlasse sagen, der Genius der Menschheit habe, als die evangelischen Trostworte verkündet wurden, wohlgefällig gelächelt und Thränen der Freude vergossen. Die katholische Welt ist groß, sehr groß, und wir glauben, daß Millionen Ventura's Rede freudevoll und begierig in sich aufgesogen haben werden, als etwas lange Vermißtes, lang Ersehntes. Die Formel ward gegeben und in den Katholiken der Jetztzeit liegen alle Bedingungen, um sie lebendig werden zu lassen. Lamennais und Dissidententhum sind ungeregelte Auswüchse des natürlichen Triebes der kirchlichen Regeneration. Wenn aber echte, dem Schooß der Kirche angehörige Kräfte den Trieb pflegen und regeln, wer möchte am Erfolg zweifeln? Religion und Freiheit im Bunde mit einander sind unzerstörbar und bilden das höchste Gut, die höchste Schönheit auf Erden. Nur in der Vereinzelung werden sie ohnmächtig. Sollte es aber zum Kampfe kommen zwischen den Mächten der Liebe und des Hasses, des Lichtes und der Verfinsterung, wer möchte zweifeln, welchem Theile der Sieg zufallen muß? Einerseits träte der erfrischte, mit der Welt einige Glaube in die Schranken, der Glaube von nahe zweihundert Millio-

---

ständig jetzt nachkommen. Daß dieses von ihm geschehen wird, davon ist jeder von vorn herein überzeugt, der in nähere Bekanntschaft mit Herrn Böttner getreten ist.

Miscellen.

Geistesgegenwart. — „Der New-Orleans-Delta" enthält ein Bezeugniß im Criminalgefängnisse zu Baton Rouge. Der Gefangenwärter befahl einem Gefangenen, ein Licht vom Tische zu nehmen. Letzterer sah eine Pistole in dessen Nähe liegen, ergriff diese, setzte sie dem Wärter auf die Brust, indem er laut rief: Jetzt bist du in meiner Gewalt, während in demselben Augenblicke etwa 20 andere Verbrecher herbeieilten, um diese Gelegenheit zu benutzen. Schnell zog der Wärter sein großes Messer und mit einem starken Hieb trennte er ihm den Arm fast ganz vom Leibe und versetzte ihm dabei eine tiefe Kopfwunde. Kaum sahen die übrigen Gefangenen den Angreifer niederstürzen, so flohen sie in ihre Zellen zurück.

Reines Deutsch. — In einem sächsischen Blatte liest man: „In Darmstadt ist kürzlich ein Verein zusammengetreten, welcher unter dem Namen „Nationalverein für deutsche Auswanderung" die jährlich wachsende Emigration nach Amerika auf eine nationale Basis bringen will." Das klingt, als ob es die Gräfin Hahn-Hahn geschrieben hätte.

nen Seelen; andererseits könnte nur die Intrigue der Einzelnen den Kampf aufnehmen. Die Waffen sind zu ungleich. (N. K.)

Frankreich.

Paris, vom 10. August. Die Mehrzahl der heutigen Morgenblätter stellt Betrachtungen über die Unfruchtbarkeit der nunmehr offiziell geschlossenen Session an. Diese Betrachtungen haben für das Ausland kein direktes Interesse.

— Man entsinnt sich, daß der Deputirte Ladieres von der Kammer-Kommission mit Ausarbeitung des Berichts über die Unterrichtsfreiheit beauftragt wurde. Dieser Bericht ist gestern vertheilt worden. Das Journal des Debats gibt daraus Auszüge an der Stelle seines gewöhnlichen Premier-Paris. Der Entwurf scheint entschieden das Religiöse vom Weltlichen zu trennen und macht den Kongregationen viel weniger Zugeständnisse, als man Anfangs vermuthete.

— Herr v. Morney, Schwiegersohn Soults und einer der Haupt-Actionäre der Eisen- und Schwefel-Bergwerke von Monzaia, ist an die Spitze derjenigen Kommission gestellt worden, die sich mit Ausarbeitung des Projekts eines Handels-Vertrages zwischen Frankreich und Schweden befassen soll. Da es sich jedoch um eine Begünstigung des schwedischen Eisens und Stahls nach Frankreich und umgekehrt um Begünstigung französischer Produkte nach Schweden handelt, Hr. v. Morney aber selber ganz Frankreich damit zu versehen beabsichtigt, so dürften die Bemühungen des Hrn. Schwan noch lange zu keinem günstigen Resultate führen.

— Starker Kurierwechsel im Ministerium des Auswärtigen. Zwei Kuriere mit sehr pressirten Depeschen sind aus Madrid v. Glücksberg und aus dem Haag vom Hofe (wegen der Abdankung des Königs?) eingetroffen.

Großbrittanien.

London, vom 9. August. Noch sind die Wahlen für das neue Parlament nicht völlig zu Ende und schon ist eine Lücke in denselben eingetreten. Das eine der beiden Mitglieder für den Themse-Flecken Greenwich, der entschiedene Whigh, Herr Barnard, der seit 1832 dasselbe vertrat, ist Samstags in seiner Wohnung bei Plackhead gestorben. Sofort nach Bekanntwerdung dieser Nachricht ist von den liberalen Wählern eine Aufforderung an Herrn Hawes, nach Zusammentritt des Parlaments (wo die neue Wahl erst vorgenommen werden kann) als Candidat aufzutreten, in Umlauf gesetzt worden und hatte gestern schon ziemlich viel Unterschriften. Jedoch ist zu vermuthen, daß auch Hr. D. Salomons wieder als Bewerber auftreten wird, da er beim Poll eine ansehnliche Anzahl Stimmen erhalten hat. — Ein schwererer Verlust, als Herr Barnard, (der nur stimmte, nicht sprach) würde der Tod des trefflichen chartistischen Duncombe seyn, der selbst von seinen politischen Gegnern wegen der Ehrenhaftigkeit seines Charakters hochgeachteten Mitgliedes für Finsbury. Er liegt nach der Sunday Times an einer Brustkrankheit schwer darnieder und hat wenig Hoffnung zum Aufkommen. Sein Tod wäre für die Chartisten und für den von ihm geleiteten großen Verein aller Gewerke ein harter Schlag.

— Das große Ereigniß der heute bekannt gewordenen Wahlen ist das Gelingen der improvisirten Candidatur Cobdens im bedeutenden Westbezirk von Yorkshire. Er ward durch bloßes Aufheben der Hände zugleich mit Lord Morpeth am Samstag gewählt und war ein Poll nicht nöthig, da der protectionistische Candidat nach der Handschau freiwillig zurücktrat. Diese Wahl ist eine entscheidende für den Freetrade-Charakter des neuen Parlaments, und bietet daher, leicht begreiflicher Weise, für unsre zahlreichen Freihandels-Blätter den Stoff zu triumphirenden Artikeln.

— Man kannte bis heute Abend im Ganzen 530 Wahlen, davon gehörten — nach der wenn auch sehr ungenauen, doch einmal angenommenen Classificirung — 286 den Liberalen, 153 den Protectionisten und 91 den Peeliten.

— Mehrere Banquerotte in verschiedenen Geschäftszweigen, darunter ein sehr beträchtlicher im Getreidehandel, so wie die niedrigere Notirung des Wechselkurses von New-York her haben den heimischen Effektenmarkt wieder in eine sehr gedrückte Stimmung versetzt und die Curse, die Samstags ein wenig hinaufgegangen waren, sind wieder gefallen. — Die eben erwähnten Banquerotte sind vor Allem der heute sehr früh bekannt gewordene der alten und sehr achtungswerthen Firma Lesley u. Alexander, eines der bedeutendsten Häuser im Getreidehandel. Seine Passiva werden von den Einen auf 230,000, von Andern aber auf eine halbe Million angegeben. Außerdem haben noch mehrere andere kleinere Getreidehandler ihre Zahlungen eingestellt und auch die alte nach Westindien handelnde Firma Fraser, Neilson u. Comp. hat seit Samstag zu zahlen aufgehört, jedoch sind hier die Passiva minder bedeutend.

Dublin, vom 7. August. Gestern fand unter des hiesigen Lord-Mayors Vorsitz ein Meeting statt, um sich zu berathen, auf welche Weise die Fonds für ein zu Ehren O'Connells zu errichtendes Monument am besten beschafft werden könnten. Es wurde ein Comite ernannt, das die nöthigen Vorarbeiten übernehmen und alle Anstalten treffen soll, um ein von der Nation ihrem „Liberator" zu setzendes Denkmal würdig auszuführen. Zur Beschaffung der Gelder soll eine Subscription eröffnet und die Beiträge in derselben Weise eingezogen werden, wie es bisher mit der O'Connells Rente gehalten wurde. Der höchste Beitrag einer einzelnen Person darf nicht 5 Pfd. überschreiten.

Schon bei diesem Meeting kam eine bedeutende Summe zusammen, und man erwartet, daß der Gesammtbetrag sich auf 40- bis 50,000 Pf. St. belaufen wird. Ueber die Art des Monuments ist vorläufig noch nichts entschieden.

— In Dungarnon ist Hr. Sheil, Mitglied der jetzigen Verwaltung, mit einer geringen Majorität von 16 Stimmen über seinen Mitbewerber, Hrn. Maguire, den Kandidaten „Jung-Irlands" wiedererwählt worden. Er war indeß mit so viel Zischen, Grunzen ꝛc. empfangen worden, als er beim Beginn der Wahlverhandlungen die Hustings besteigen und seine Anrede halten wollte, daß er nach Beendigung der Wahl erklärte, er werde nun die sonst gebräuchliche Ansprache und Dankrede auch nicht halten.

In Waterford wurden die beiden Repealer: Meagher und D. O'Connell, gewählt, indem sich ihre Mitbewerber noch vor Schluß des Polls zurückzogen. Hr. Meagher ist der Vater eines der Häupter „Jung-Irlands", obgleich er selbst auf den Hustings sich zur Fahne der moralischen Gewalt bekannte.

In Cork waren 3 Repealer als Kandidaten aufgetreten; der Eine, Hr. Fagan, hatte schon 767 Stimmen, als er zu Gunsten M'Carthy's resignirte.

In Limerick wurden 2 Repealer gewählt: John O'Connell und John O'Brien; der dritte Kandidat, O'Gorman (Jung-Irländer), hatte nur 39 Stimmen zusammengebracht.

Niederlande.

Amsterdam, vom 10. August. Heute herrschte an unserer Börse eine Art panischen Schreckens in allen Fonds. Es war ein Zufluß von kleinen Verkäufern, die zu jedem Preis ihre Posten zu Geld zu machen suchten. Der Markt war nicht nur durch auswärtige Zufuhr überladen, sondern es kamen auch noch vielfältige gezwungene Verkäufe von unserm Platz selbst, und diese, bei der ohnehin schon flauen Stimmung der Börse und den niedern Notirungen von allen ausländischen Märkten, haben einen sehr nachtheiligen Einfluß ausgeübt und Anlaß zu so niederen Notirungen gegeben, wie man in vielen Jahren kein Beispiel gehabt hat.

Dänemark.

Vom 28. Juli an wird kein Sklave mehr auf den dänisch-westindischen Inseln geboren und in zwölf Jahren wird die Sklaverei gänzlich abgeschafft seyn.

Italien.

Palermo, vom 20. Juli. Unsere Polizei ist außerordentlich rührig, vorzüglich bei Untersuchung des Gepäcks der Reisenden und ihrer Personen, selbst bei ihrer Ankunft mit den Dampfschiffen, obschon dieselben nur von Neapel kommen, allwo sie, wenn von weither kommend, schon einmal untersucht worden sind. Die Mauthsoldaten haben den sehr strengen (wenn auch geheimen) Befehl, alles mit der größten Genauigkeit zu durchstöbern, und vorzüglich auf alles, was Papier heiße und gedruckt seyn möchte, Achtung zu geben und ja nichts unbesichtigt durchschlüpfen zu lassen. Daß man dadurch ganz natürlich jede Mittheilung vom festen Land und insbesondere von Rom her, alle Nachrichten von daher und das Einbringen von Flugschriften zu verhindern suchen will, liegt auf der flachen Hand, und während nun, diesem Zweck zu erreichen, Reisende mit unsern Sitten unbekannt und die unsere Mauthbedienten nicht zu behandeln verstehen, geplackt werden, wird eine Menge Schriftchen, die vom festen Land herübergekommen — Auszüge aus fremden vorzüglich römischen Zeitungen enthaltend — öffentlich und unentgeltlich ausgetheilt, welche die Köpfe in Gährung bringen. Viel wahres und nicht nur unschädliches, sondern selbst gutes muß so auf verbotenem, oder doch heimlichem Wege eingebracht werden, und wenn man auch Sachen darunter ließ, welche angesehenen Leuten mißfällig seyn dürften, so müßten diese dennoch — die Hand in den Busen steckend — selbst bekennen, daß nichts übertriebenes, nichts unwahres in vielen die Rechtspflege, die Verwaltung und die Polizei behandelnden Schilderungen anzutreffen ist. Willkür ist eben überall verhaßt.

Vorgestern Abend traf ein französisches Kriegsdampfboot „Laveisier", von Tunis kommend, hier ein, erkundigte sich nach der französischen Flotte und folgte sogleich der erhaltenen Weisung nach Neapel. Man sagt, es kreuze eine englische Flotte in der Nähe, welche auch nächstens unsern Hafen besuchen dürfte. (A. Z.)

Rom, vom 2. August. Daß das Reglement der Bürgergarde bereits erschienen sey, habe ich Ihnen beim Schluß meines Schreibens gemeldet. Das durch das Diario di Roma gegebene Versprechen hat keinen Tag auf sich warten lassen. Die Ausarbeitung desselben ist sehr ausführlich. Wichtig ist §. 18, in welchem der heil. Vater sich das Recht vorbehält, den Dienst zu suspendiren und die Bürgergarde selbst in Rom wie in den Provinzen, falls er es für nothwendig erachten sollte, aufzulösen. In solchen Fällen soll jedoch die Bürgergarde nach Ablauf von Jahresfrist wieder in Thätigkeit gesetzt werden, außer wenn eine allerhöchste Verfügung diesen Termin verlängern sollte. Collectivadressen und Einmischung in die Regierungsangelegenheiten werden streng verboten. Die Uniformirung soll durch ein von Sr. Heil. approbirtes Specialreglement festgestellt werden. Waffenrock und beweglicher Patrontaschengurt, sowie als Baponette aufsetzbares Seitengewehr scheinen festzustehen; die Annahme des Helms findet bei vielen noch Widerspruch. Die Waffen gibt der Staat, die Unterhaltung derselben fällt den Gemeinden anheim. Auf welche Weise die Kosten aufgebracht werden, geht aus der Verordnung nicht deutlich hervor, sowie nichts davon gesagt wird, ob der Einzelne gezwungen ist, sich die Uniform machen zu lassen, oder nicht. In letzterem Fall werden viele es vorziehen, ohne Uniform zu bleiben, wodurch sie von den Paraden u. dergl. ausgeschlossen seyn dürften. Bis zur Einsetzung des Municipiums, dessen hier also offiziell Erwähnung geschieht, werden die Funktionen des Präsidenten des Einzeichnungsconsils dem Commandanten des Rionebataillons übertragen. (A. Z.)

Schweiz.

Bern, vom 8. August. Der Antrag der Siebnerkommission, betreffend die Rüstungen des Sonderbundes, der morgen (Montag) in der Tagsatzung zur Behandlung kommt, lautet wie folgt:

„Die eidg. Tagsatzung auf die Mittheilungen des Vororts vom 30. Juli, 2. und 5. August h. n., betreffend Kriegsrüstungen in verschiedenen Kantonen und Beschlagnahme von Waffen und Munition im Kanton Tessin, nach angehörtem Bericht und Antrag der am 30. Juli bestellten Kommission — in Betrachtung: 1) Daß die Tagsatzung durch den Beschluß vom 20. Juli h. n. das Separatbündniß der 7 Stände Luzern u. s. w. für bundeswidrig und aufgelöst erklärt und sich die weitern, durch die Umstände nöthig werdenden Maßregeln vorbehalten hat. 2) Daß nun aber die fortwährenden und gleichzeitigen Rüstungen dieser Kantone, die Vertheilung von Waffen und Munition, die Herstellung von Verschanzungen an verschiedenen Gränzpunkten dieser Kantone und der andauernde Bezug bedeutender Lieferungen von Waffen und Munition aus dem Ausland in Verbindung mit der Protestation der betr. Stände gegen den Beschluß vom 20. Juli und mit Proclamation an das Volk in einzelnen derselben keinem Zweifel über ihren Zweck Raum geben. 3) Daß diese Handlungen in hohem Maße geeignet sind, die Bevölkerungen aufzuregen, die Erbitterung zu steigern und somit den Landfrieden zu gefährden, dessen Aufrechthaltung in der Pflicht der Tagsatzung liegt — beschließt: 1) Die erwähnten 7 Stände werden ernstlich gemahnt, Alles zu unterlassen, was den Landfrieden stören kann und namentlich außerordentliche militärische Rüstungen einzustellen. 2) Die Regierung von Tessin wird angewiesen, die in ihrem Berichte vom 26. Juli erwähnte Lieferung von Waffen und Munition einstweilen zu verwahren, bis die Tagsatzung weitere Verfügungen trifft. 3) Desgleichen haben die übrigen eidg. Stände solche Sendungen von Waffen und Munition, welche für die Kantone des Sonderbundes bestimmt sind, anzuhalten und sofort dem Vorort davon Kenntniß zu geben. 4) Der Vorort wird beauftragt, diesen Beschluß zur Nachachtung sämmtlichen Kantonen beförderlich mitzutheilen."

Luzern, vom 5. August. Hr. J. U. v. Salis-Soglio, Oberbefehlshaber der Truppen der sieben verbündeten Stände, hat an den eidgenössischen Vorort, dem er bereits früher seine Entlassung als Oberst des eidgenössischen Generalstabs eingegeben hatte, auf die Anfrage über sein Verhältniß zum Sonderbund folgende Antwort ertheilt:

„Exc., meine Herren! Aus Ihrem Kreisschreiben vom 29. Juli entnehme ich, daß Sie von meinem Entlassungsbegehren vom 7. Mai d. J. vorläufig Vormerkung genommen haben. In Folge dieses Entlassungsgesuchs stehe ich nicht mehr in eidgenössischen Dienstverhältnissen und halte mich der Pflichten eines Offiziers des eidgenössischen Stabes enthoben, nehme aber keinen Anstand, bei diesem Anlaß offen und bestimmt zu erklären, daß ich dieses Gesuch eingereicht habe, um nicht Gefahr zu laufen, gegen das zur Aufrechthaltung des eidgenössischen Bundesvertrags vom 7. Aug. 1815 geschlossene Schutzbündniß der VII Orte — in Widerspruch mit meinen Begriffen von Recht und Ehre — die Waffen ergreifen zu müssen. Ich werde vielmehr trachten, mich unter Gottes Beistand des sehr ehrenden Zutrauens dieser hohen Stände würdig zu beweisen, und mich mit hingebender Treue ihrem Dienste nach besten Kräften zu weihen. Mit dieser Erklärung verbinde ich die Versicherung vollkommenster Hochachtung."

(Auch die HH. Oberst Rüttimann, Mitglied des eidgenössischen Kriegsraths, Oberst Zünd, eidgenössischer Oberst-Kriegskommissar, Oberst von Ellger, Oberst Zelger von Stans ꝛc. haben [wie schon gestern berichtet] dem Vorort auf die gestellte Anfrage erklärt, daß sie den Befehlen ihrer Kantonalregierungen sich unbedingt zur Verfügung stellen und auf deren Ruf die Waffen ergreifen werden.)

Amerika.

Ueber Havre sind durch das französische Dampfschiff „l'Union" Berichte aus New-York vom 24. Juli nach Europa gebracht. Am 8. d. lief nun ein Paketschiff in Liverpool ein, dessen Nachrichten aus New-York zwar nur bis zum 19. Juli gehen, das aber dennoch den englischen Blättern mehr Stoff liefert, als die eben gedachte Post über Havre. Aus Mexiko selbst ist durchaus keine Meldung von Wichtigkeit eingetroffen. Gerüchte widersprechender Art zirkulirten in Menge, auf die jedoch vor Ankunft authentischer Mittheilungen wenig Gewicht zu legen ist. Aus Californien wird gemeldet, daß General Kearney an die Bewohner dieses neuen Territoriums eine Proklamation erlassen hatte und daß er als Gouverneur fast überall anerkannt war. In Bezug auf Neu-Mexiko war die Kunde eingetroffen, daß der aus Fort Leavenworth mit 300,000 Dollars und einem Transport von Lebensmitteln nach Santa Fe abgesandte Lieut. Love unterwegs von den Indianern stark beunruhigt worden und nach einigem Verlust an Todten und Verwundeten genöthigt war, Halt zu machen und Verstärkungen abzuwarten.

Der Finanzsekretär, Hr. Walker, hat unterm 16. Juli über das Ergebniß des neuen Tarifs im Vergleich zum vorigen Bericht erstattet. Es ergibt sich daraus, daß die Eingangszölle unter dem Tarif von 1842 in dem Zeitraum vom Dezember 1845 bis 10. Juli 1846 insgesammt 19,009,033 Doll., unter dem neuen Tarif vom Dezember 1846 bis 10. Juli 1847 dagegen 20,013,286 Doll. betrugen, daß daher unter dem jetzigen Tarif während des gedachten Zeitraums 1,004,254 Doll. mehr eingenommen wurden. Rechnet man die Zölle für diejenigen Waaren hinzu, welche für die nach den Bestimmungen des neuen Tarifs in den Entrepots niedergelegten Waaren zu entrichten sind, so steigt der Mehrbetrag auf mehr als $1\frac{1}{2}$ Mill. Dollars, ein Ergebniß, das den Beförderern des neuen Tarifs große Freude verursacht. „Es ist unmöglich," sagt ein New-Yorker Blatt, „sich von der zukünftigen Lage unseres Landes in finanzieller und commercieller Beziehung auch nur entfernt eine richtige Idee zu machen. Trotz allen Reichthums, den Europa besitzt, bringt es unsere Bestimmung mit sich, die alte Welt vollständig zu überholen und wir würden in kürzerer Zeit, als man sich einbildet oder glauben will, auf der Liste handeltreibender Nationen Allen voranstehen. Unsere Fortschritte sind so

reißend schnell, daß es gar nicht zu verwundern ist, wenn wir mit unseren Berechnungen hinter der Wirklichkeit zurückbleiben. Die Veränderungen in so kurzen Zeiträumen sind so gewaltig, daß sich von der Wirkung und dem Einfluß dieser oder jener Bewegung zu einer bestimmten Zeit kein Schluß auf die Gestaltung der Dinge zu einer anderen Zeit ziehen läßt . . . Was in diesem Jahr uns Verlegenheiten bereiten würde, hat im nächsten Jahre vielleicht die ganz entgegengesetzte Wirkung. Während wir so rasch in Wohlstand und Hülfsquellen aller Art voranschreiten, erlangt das Gebäude unseres Wohlergehens eine solide, dauernde Grundlage. Wir haben innerhalb unseres eigenen Gebiets eine solche Mannigfaltigkeit von Interessen, daß sie in ein Paar Jahren sich alle gegenseitig stützen und uns von jedem fremden Beistande unabhängig machen."

New-York, vom 19. Juli. Die von der „Britannia" aus England überbrachten Nachrichten, die hier durch den Telegraph am 17. Juli bekannt wurden, hatten eine außerordentliche Wirkung auf die Preise aller Lebensmittelstoffe. Während noch in den letzten Tagen zuvor viel und zu erhöhten Preisen gekauft worden, fielen nun Mehl und Getreide aller Art plötzlich in so bedeutender Weise, daß man wohl einige Bankerotte hätte erwarten können, wenn man nicht bedächte, daß die Getreidehändler vorher schon so bedeutende Gewinne realisirt hatten, daß sie den jetzigen Verlust zu decken hinreichend im Stande waren. Das Faß Weizenmehl fiel von 6 Dolls. 12½ C. auf 5 Dolls. 75 C. und bald darauf wurde es zu 5½ Dolls. angeboten, während die Käufer nicht höher als 5 Dolls. geben wollten. Daher wenig Geschäfte, indem Käufer und Verkäufer zu weit auseinander gingen. In 45 Tagen, deren letzter der 15. Juli, waren aus New-York nach Europa verschifft worden: 459,429 Faß Weizenmehl, 1,110,764 Bushels Mais und 729,024 Bushels Weizen, zusammen im Werthe von 5 Mill. Dollars.

Tscherkessien.

Die Times vom 9. August hat ein Privatschreiben aus Konstantinopel vom 22. Juli erhalten, worin ihr mitgetheilt wird, daß die Tscherkessen einem bei der Affaire von Gergebil gefangenen russischen General die Ohren abgeschnitten und sie dem Grafen Woronzow zum Präsent geschickt haben.

Das neue Gesetz über die Verhältnisse der Juden.

Die Allg. Pr. Z. hebt in ihrer Nr. 217 die Vortheile hervor, welche die jüngste Gesetzgebung in die Verhältnisse der Juden der preußischen Monarchie gebracht habe. Auch wir anerkennen mit allem Dank für den königl. Geber das Gute, das uns dieses Gesetz bringt, dürfen gleichwohl die Mängel nicht verschweigen, die es in sich faßt.

Zu großem Dank verpflichtet nicht allein uns Juden, sondern auch die christlichen Bewohner des preußischen Staates der Umstand, daß Se. Maj. der König bei Erlassung des Gesetzes auf die Ausstellungen der beiden Kurien allergnädigst Rücksicht genommen haben, und es berechtigen uns die Einleitungsworte sowohl dieses Gesetzes als desjenigen, Betreffs der Entziehung ständischer Rechte wegen bescholtenen Rufs, „nach Anhörung beider Kurien Unserer zum ersten Vereinigten Landtage versammelt gewesenen getreuen Stände" zu weiteren Hoffnungen, rücksichtlich der Ausbildung des Ständewesens.

Wir sind mit der Allg. Pr. Ztg. völlig darin einverstanden, daß durch die zugestandene Freizügigkeit; durch gleiche Glaubwürdigkeit der eidlichen Zeugnisse der Juden mit denen der Christen; durch Aufhebung des französischen Dekrets vom 17. März 1808; durch die Fähigkeit zur Erwerbung des Bürgerrechts und zum Erwerbe von Grundeigenthum in allen Landestheilen; durch die Gestattung corporativer Verbände mit Corporations-Rechten zu Cultuszwecken; durch die Lostrennung der bürgerlichen Beziehungen von den corporativen Cultusverbänden; durch die Beschränkung der Synagogen-Gemeinden auf das Cultus-, Unterrichts- und Armenwesen, so wie auf die Krankenpflege; durch die Zulassung der Juden zu Staatsämtern (wobei hauptsächlich zu berücksichtigen ist, daß sie auch dann zum Staatsdienst zugelassen werden sollen, wenn sie nicht erst im stehenden Heere die verfassungsmäßigen Civilversorgungs-Ansprüche erworben haben, und daß sie auch ordentliche Professoren auf Universitäten werden können) u. s. w. u. s. w. — wir sind, sagen wir, ganz damit einverstanden, daß durch alles dies ein großer Schritt zur einstigen völligen Emancipation der Juden geschehen ist; wir Juden alle sind dem königl. Geber für diese Gaben von Herzen dankbar.

Nachdem wir die Vorzüge des Gesetzes namhaft gemacht, erlauben wir uns die Nachtheile desselben zu erwägen, und zwar gleichfalls auf dem Wege der Oeffentlichkeit.

Namentlich ist der Abschnitt I. des Titel II., die Cultus- und Unterrichts-Angelegenheiten betreffend, sehr dunkel und zu complicirt. Im §. 44 z. B. wird dem Vorstand als dem Organ, durch welches Anträge oder Beschwerden der Synagogengemeinde an die Staatsbehörde gelangen, eine wahre Last aufgebürdet. Er soll über alle, die Synagogengemeinde betreffenden Angelegenheiten und über einzelne, zu ihr gehörige Mitglieder den Staats- und Communal-Behörden auf Erfordern pflichtmäßig und unter eigener Verantwortlichkeit Auskunft ertheilen; er soll auch dieselbe in allen Rechtsgeschäften vertreten u. s. w. Dieser §. gibt in seiner jetzigen Fassung der Parteilichkeit freie Hand und erschwert die Annahme der Ehrenstelle (des Vorstandes); ja in Gemeinden, in denen gar noch schwärmerische Orthodoxen, solche z. B., die jemanden für bescholten halten, der des Sonnabends irgend eine Arbeit verrichtet, oder des Sonnabends einen offenen Laden hält, in den Vorstand gewählt würden, wird der intelligentere und aufgeklärtere Theil der Gemeinde, der mit jenen abgenutzten, für unser Zeitalter nicht mehr passenden Ceremonien nichts zu schaffen haben will, jedenfalls ein ungünstiges Zeugniß erlangen, sobald die Behörde ein solches durch das Medium jenes orthodoxen Vorstandes einfordert. Trifft andererseits die Wahl den intelligenteren Theil, so wird dieser sich nicht dazu verstehen, diejenige Controlle über seine Mitbürger zu führen, die gerade das Gehässige in dem aufgehobenen napoleonischen Dekret vom 17. März 1808 ausmacht: es wird, soll der angeführte §. rigores gehandhabt werden, mit andern Worten eine Controlle in der ganzen Monarchie eingeführt, wie sie bis jetzt nur in die Hände des israelitischen Consistoriums auf dem linken Rheinufer gelegt war. Der Vorstand müßte über die einzelnen Mitglieder seiner Gemeinde eine wahre Conduitenliste führen. Warum soll denn die christliche Behörde nicht eben so gut über ihre jüdischen Mitbürger Auskunft geben können, als nach dem Gesetz der jüdische Vorstand es thun soll? Auch ist dem Vorstand zu wenig Selbstständigkeit beigelegt; es sind ihm durch die Repräsentanten die Hände zu sehr gebunden, so daß sicherlich bei der Berathung von Beschlüssen sich zwischen beiden Körperschaften große Meinungsverschiedenheiten erheben werden, die nicht sobald geschlichtet werden können.

Ferner können wir uns mit dem §. 54, der eine aus neun Cultusbeamten oder anderen Männern jüdischen Glaubens bestehende Cultus-Kommission, die eventualiter in Berlin zusammentreten soll, anordnet, nicht einverstanden erklären. Diese neun Männer sollen über ein Viertel Million Menschen in letzter Instanz entscheiden. Es ist vorauszusehen, daß namentlich im Anfang in den einzelnen Gemeinden sich eine solche Masse von Conflicten ergeben wird, daß diese Kommission sich wird permanent erklären müssen. Welcher Geschäftsmann hat die Zeit, Monate unentgeldlich der Regulirung von Conflicten zu opfern, und dürfte es ferner billig seyn, daß alle Juden die durch den Zusammentritt der Kommission erwachsenden Kosten tragen sollen, dürfte es billig seyn, daß wir z. B. hier in Düsseldorf Kosten tragen sollen, wenn eine Gemeinde im Regierungsbezirk Trier ihre Cultus-Angelegenheiten nicht ordnen kann oder will?

Unter den Ausnahmen des Gesetzes sind die militärischen Chargen nicht angeführt. Es läßt sich voraussehen, daß diese Stellen den Juden nicht vorenthalten sind, zumal es feststeht, daß in Preußen, wo jeder Bürger Militär werden muß und also keine Trennung der bürgerlichen Verhältnisse von den militärischen besteht, schon vor Emanirung des Gesetzes ein Jude Unteroffizier werden konnte. Und wie läßt sich die Stelle eines Unteroffiziers, die sicherlich executiv ist, mit dem §. 2 vereinigen, der die Juden von solchen Aemtern ausschließt, die mit Ausübung einer richterlichen, polizeilichen oder executiven Gewalt verbunden sind?

Auch der §. 41 bedarf einer nähern Interpretirung. Es heißt darin: „sämmtliche männliche, volljährige, unbescholtene Mitglieder der Synagogengemeinde, welche sich selbstständig ernähren und mit Entrichtung der Abgaben für die Synagogengemeinde während der letzten drei Jahre nicht in Rückstand geblieben sind, wählen die Repräsentanten und diese den Vorstand auf 6 Jahre." Wird auch dieser §. stricte gehandhabt, so werden gerade die intelligenteren Männer bei der Wahl mit Hindernissen, Plackereien u. dgl. zu kämpfen haben, weil es bis jetzt freigestellt war, Abgaben für die Synagogengemeinden zu entrichten oder nicht. Der intelligentere Theil zahlte großentheils nicht, weil er sich in die veralteten Satzungen nicht fügen und sich die Willkür eines orthodoxen Vorstandes nicht gefallen lassen wollte; der ärmere Theil konnte nicht zahlen. Bei der bevorstehenden ersten Wahl wird deshalb offenbar von Seiten der königl. Regierung von diesem §. Abstand genommen werden müssen.

Zuletzt noch die ergebenste Anfrage: Können Juden fortan Advokaten und Justizkommissarien werden? Das Gesetz läßt hierüber im Dunkeln, weshalb wir den Gegenstand hiermit einer öffentlichen Diskussion anheimgeben.

Düsseldorf, 8. August 1847. H.

Wasserstand.

Düsseldorf, vom 12. August. Morgens 7 Uhr: 9 Fuß 2 Zoll. Wind: Südost.

Z.·. d.·. 3 V.·. Rec.·. ☐ 3. Gr.·. ⅔ A.·. 7.

Anzeigen.

Bekanntmachung.

Bei der diesjährigen Ergänzung des hiesigen Königlichen Gewerbegerichts wurde das ausscheidende Mitglied F. X. v. Steckum wieder gewählt. An die Stelle des verstorbenen Mitgliedes L. Raths, sowie des ausscheidenden Werkmeisters M. L. Eck sind Fr. Sinzig und Jos. Raths als Mitglieder neu gewählt worden. Für die ausgeschiedenen Stellvertreter F. X. Deus und Fr. Sinzig fiel die Wahl auf H. Lug und Gust. Cramer.

Sämmtliche Wahlen haben die Bestätigung der Königlichen Regierung erhalten.

Düsseldorf, den 10. August 1847.

Der Oberbürgermeister,
v. Fuchsius.

Am 10. v. M. sind hierselbst die unten bezeichneten Gegenstände gestohlen worden. Indem ich diesen Diebstahl zur öffentlichen Kenntniß bringe, ersuche ich jeden, der über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände etwas Näheres angeben kann, mir dies mitzutheilen. Diese gestohlenen Gegenstände waren:

1) Eine silberne Taschenuhr mit doppeltem Gehäuse; dieselbe hatte römische Zahlen; auf dem Zifferblatte stehen die schwarz geschriebenen Worte: „Auf der Haide in Hamm." Dieselben Worte finden sich inwendig auf dem Uhrwerk eingekratzt.
2) Ein roth-grau geblümtes seidenes Taschentuch.

Düsseldorf, den 8. August 1847.

Für den Ober-Prokurator:
Der Staats-Prokurator,
Freiherr v. Proff-Irnich.

Verkaufs-Anzeige.

Der Gutsbesitzer Johann Heinr. Espey zu Rudenhaus, Gemeinde Rottberg, Bürgermeisterei Hardenberg, läßt

am Freitag den 20. August 1847,
Nachmittags 2 Uhr,

zu Velbert im Gasthause des Joh. Reusinghoff: das in der Gemeinde und Bürgermeisterei Velbert gelegene Ackergut „im Klüppelholz", welches aus Wohn- und Oeconomie-Gebäuden, Baumhof, Gärten, Wiesen, Teichen, Ackerland und Hochwald besteht, und 75 Morgen 154 Ruthen 30 Fuß Flächenraum, worunter circa 50 Morgen Ackerland und 8 Morgen Wiese, enthält, zum öffentlichen freiwilligen Verkaufe ausstellen.

Das Gut „im Klüppelholz" liegt nahe bei der Stadt Velbert und an dem dorthin führenden Communalwege; dasselbe befindet sich im besten Kulturzustande und kann Martini d. J. oder gleich nach stattgefundenem Zuschlage angetreten werden.

Die näheren Bedingungen sind bei dem unterzeichneten, mit diesem Verkaufe beauftragten Notar einzusehen.

Langenberg, den 6. August 1847.

Schmölder, Notar.

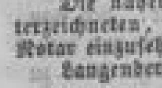
Frischen geräucherten Lachs, frische holländische Häringe, Sardellen und marinirte Neunaugen erhielt heute

J. Hendrichs, Rheinstraße.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Mundverpflegungs-, Fourage- und Lager-Bedürfnisse für die während der diesjährigen Uebung der Königlichen 14. Division bivouaquirenden Truppentheile:

circa 3008 Pfund Rindfleisch, à 35 Loth,
„ 902 „ Reis, à 32 „
„ 150 Scheffel Kartoffel, à 100 Pfd.,
„ 432 Pfd. Kochsalz, à 32 Loth,
„ 430 Quart Brandwein,
„ 37 Klafter weiches Brennholz,
„ 85 Centner Heu, und
„ 67½ Schock Stroh,

sowie der Transport und die Distribution von
circa 2750 Stück 6pfündiger Commisbrode, und
„ 49 Wispel Hafer,

soll am

Montag den 16. August c.,
Morgens 10 Uhr,

in dem Geschäftslokale der unterzeichneten Magazin-Rendantur (in der Neustadt an der Straße nach Bilk und dem Communalwege nach Hamm), öffentlich verdungen werden.

Die allgemeinen Bedingungen sind im Bureau der Rendantur in den gewöhnlichen Dienststunden von heute an einzusehen.

Die näheren Bedingungen, wie viel davon in Düsseldorf und wie viel in dem noch zu bestimmenden Magazin-Orte zwischen Düsseldorf und Opladen, geliefert werden muß, sowie über die Zeit der Lieferung, werden später zu erfahren seyn oder im Termine selbst bekannt gemacht werden.

Düsseldorf, den 6. August 1847.

Königl. Magazin-Rendantur.

Das zu Düsseldorf auf der Elberfelderstraße unter Nr. 760 gelegene dreistöckige Wohnhaus nebst Hintergebäude, Hof und Garten, gränzend mit den Seiten an Machenschein und Farina und hinten an den botanischen Garten ist ganz oder theilweise zu vermiethen und gleich zu beziehen. Dasselbe enthält außer der Einfahrt 4 geräumige Keller, 23 Zimmer und 3 Speicher, und ist jede Etage mit einer Pumpe versehen. Auch ist das Haus nebst Zubehör zu verkaufen.

Nähere Auskunft ertheilt

Notar Otto.

Die vor dem Steinthore zu Emmerich, an der Chaussee, mit der schönsten Aussicht auf den Rhein sehr angenehm und zu jedem Gewerbe, vorzüglich aber zu einer Gastwirthschaft, eben so vortheilhaft gelegenen, vor circa 3 Jahren in modernem Style neu und massiv aufgeführten, unter einem Dache vereinigten beiden Wohnhäuser, mit anhabenden Wirthschaftsgebäuden und Garten, beabsichtige ich unter annehmlichen Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen.

Diese Besitzung ist, nach Abfindung meiner Kinder, mein ausschließliches Eigenthum.

Haus Driesberg zu Kessel, den 10. August 1847.

Der Rittergutsbesitzer, Ingenmey.

[368] **Zu kaufen gesucht**

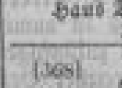
wird ein leichter einspänniger, viersitziger, starker und gut gehaltener Wagen nebst Zuggeschirr.

Desfallsige Offerten nimmt die Exped. d. Bl. entgegen.

[369] In einem Laden wird ein Mädchen gesucht. Wo, sagt die Exped. d. Bl.

Rheinische Dampfschiffahrt.

Kölnische Gesellschaft.

Von **Düsseldorf** täglich Morgens 9½ Uhr nach **Duisburg, Wesel** und **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Arnheim** täglich Morgens 6 Uhr nach **Wesel, Düsseldorf** und **Köln.**
„ **Düsseldorf** Abends 6 Uhr nach und oberhalb **Köln.**
„ **Köln** Morgens 5¼ Uhr nach **Mainz,** im Anschluß an den letzten Zug nach Frankfurt.
„ **Köln** Morgens 7 Uhr nach **Arnheim,** im Anschluß an den letzten Zug nach Amsterdam.
„ **Köln** 9¼ Uhr Morgens nach **Coblenz,** im Anschluß an die ersten Züge von Aachen und Hamm.
„ **Köln** 12½ Uhr Mittags nach **Coblenz,** nach Ankunft des 1. Zuges von Hamm und des 2. von Duisburg, Elberfeld und Düsseldorf.
„ **Köln** Abends 9½ Uhr nach **Mannheim,** im Anschluß an die letzten Züge von Belgien und Hamm.

Nähere Erkundigungen am Rhein und Elberfelderstraße Nr. 762.

Düsseldorf im April 1847.

Den Herren Pferdeliebhabern die ergebene Anzeige, daß am 15. d. ein großer Transport Reit-, Wagen- und Tilbury-Pferde, edler Race, bei dem Gastwirth Hrn. Spickernagel am Wehrhahnen bei Düsseldorf ankommen und daselbst zwei Tage zum Verkauf verweilen werden.

Das im Allgemeinen beliebte

Perl-Macassar-Oel,

das wirklich den Haarwuchs kräftig befördert und das Ausfallen und Ergrauen verhindert, die Flasche zu 30 Sgr., als:

Oil to colour,

um graue oder rothe Haare in braun oder schwarz umzuändern, die Flasche zu 35 Sgr., sind in Düsseldorf bei C. Tyrell, Bolkerstrasse allein ächt zu haben.

Ein Tabak-Geschäft in Köln,

mit einer soliden Kundschaft und einträglichem Detailhandlung, in Verbindung mit einer Fabrik zur Bereitung von Cigarren, geschnittenem und Rolltabak, ist wegen Sterbefalles zu übertragen. Näheres auf portofreie schriftliche Anfragen Sterngasse Nr. 43, Adr. Wittwe Jacob Fay.

[324] Der Turn-Verein für Erwachsene zu Düsseldorf sucht für den Winter ein geräumiges Lokal (Saal, ein in gutem Zustande befindliches Lagerhaus), das sich zu Turnübungen eignet.

Darauf Reflektirende wollen ihre Offerten an die Exped. d. Bl. richten.

Hildener Kirmes.

Sonntag den 15., Montag den 16. und Dienstag den 17. d. findet Nachmittags

Harmonie

und Abends

Ball

beim Unterzeichneten statt, wozu freundlichst einladet

M. A. Gummersbach,
Gasthof zum goldenen Stern.

Zu verpachten:

Zwei Gütchen in der Gemeinde Derendorf, wovon jedes außer Wohnung und Stallung circa fünf Morgen Garten, Baumhof und Gemüsefeld enthält. Auf Verlangen können auch noch 20 Morgen Ackerland und Wiesen zu jedem Gütchen zugegeben oder auch das Ganze, beinahe aneinander gelegen, zusammen verpachtet werden.

Baumhof sowohl, als die Gärten und Ackerländerei sind im besten Zustande. Näheres Neustraße Nr. 469.

[365] Ein zu einem Geschäfte geeignetes, in einer sehr gangbaren Straße gelegenes Haus ist zu vermiethen und gleich zu beziehen. Das Nähere in der Exped. d. Bl.

Alleestraße Nr. 432 sind möblirte Zimmer zu vermiethen.

(Hiebei Blätter für Scherz und Ernst Nr. 62.)

Redacteur: L. Stahl.
Druck und Verlag der Stahl'schen Buchdruckerei, Grabenstraße D. Nr. 794.